



Kanton

Nidwalden

Verteilschlüssel
Asylsuchende

0,5 %

Anzahl MNA

3*

Anzahl MNA, die im 1. Halbjahr 2020
volljährig wurden oder untergetaucht sind
0

Betreuung unbegleiteter Minderjähriger (MNA)



Service social international – Suisse
Internationaler Sozialdienst – Schweiz
Servizio Sociale Internazionale – Svizzera
International Social Service – Switzerland

* Der Kanton Nidwalden hat Anfang 2020 in einem Leistungsvertrag mit dem Kanton Schwyz vereinbart, dass alle seit Januar 2020 dem Kanton Nidwalden zugeteilten MNA zukünftig im Kanton Schwyz betreut werden. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf diejenigen MNA, welche vor 2020 dem Kanton Nidwalden zugeteilt wurden und somit auch weiterhin dort verbleiben.

Beistandschaft und Rechtsvertretung

Vertrauensperson

Nach der Ankunft im Kanton übernimmt der Integrationskoordinator des *Amts für Asyl und Flüchtlinge (AAF)* die Rolle der Vertrauensperson. Diese bleibt auch bei Errichten einer Beistandschaft bestehen. Das Mandat endet mit Erreichen der Volljährigkeit. Aufgaben: Wöchentliche Termine; Beratung, Begleitung und Koordination mit Schulen, ÄrztInnen und im Bereich der sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration; Durchführung von Informationsveranstaltungen für MNA; Unterstützung bei alltäglichen Fragen; Förderung der selbständigen Lebensführung.

Beistandschaft

Über die Errichtung einer Beistandschaft entscheidet die *Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)* in Zusammenarbeit mit der Vertrauensperson. Aktuell 2 Vormundschaften und 0 Beistandschaften.

Weitere rechtliche Unterstützung

Unmittelbar nach Ankunft im Kanton wird durch das *AAF* über einen Leistungsvertrag eine amtliche Rechtsvertretung beigeordnet. Aufgaben: Vertretung der MNA im erweiterten Asylverfahren sowie notwendige rechtliche Beratung.

Unterkunft und Betreuung (Teil 2)

Gesundheitsversorgung

Physische Gesundheit
Behandlung durch einen Hausarzt; Terminvereinbarung durch das *AAF* sowie Begleitung zu Terminen bei Bedarf.

Psychische Gesundheit
Bei Bedarf Überweisung durch den Hausarzt an SpezialistInnen.

Unterkunft und Betreuung (Teil 1)

Unterbringung

Nach Möglichkeit Unterbringung bei nahen Familienangehörigen im Kanton. Wenn nicht möglich oder nicht vorhanden, Unterbringung im kantonalen Durchgangszentrum.

Pflegefamilien für MNA unter 14 J.
Abklärung bzgl. der Platzierung in einer Pflegefamilie in Zusammenarbeit mit der *KESB*. Begleitung durch das *AAF*.

Das *AAF* führt:

Kantonales Durchgangszentrum
Aktuell keine MNA mehr.
Infrastruktur: separater Bereich (ein Stockwerk) für Familien und MNA. 24 Stunden Präsenzzeit.

Verwandtenunterbringung
Aktuell 1 MNA.

Zukunftsperspektiven

Schule und Ausbildung

Schulpflichtige MNA bis 16 J. (statusunabhängig)

Einschulung in die Regelschule der jeweiligen Wohngemeinde mit spezifischer Deutschförderung durch Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und anschliessend schrittweiser Übertritt in die Regelklasse. Aktuell 3 MNA in der Sekundarstufe I.

MNA ab 16 J. (statusunabhängig)

Besuch von Intensiv-Deutschkursen; aktuell keine MNA; Alphabetisierungskurse der *ECAP Zentralschweiz* oder weiterführende Deutschkurse an der *Alemania Deutschschule* in Luzern. Mit Deutschniveau A2 Übertritt in kantonale Brückenangebote der *Berufsfachschule Nidwalden* möglich.

Soziale Integration

Zugang zu Freizeit

Aktive Förderung des Zugangs zu Vereinen und Jugendtreffs durch die Vertrauensperson.

Mentoring

-

Suche nach den Familienangehörigen

Bei Bedarf Anfrage beim Suchdienst des *Schweizerischen Roten Kreuzes*; Unterstützung durch die Vertrauensperson.

Lebensprojekt

-

Evaluation der Situation im Herkunftsland

-

Rückkehrberatung

Rückkehrberatungsstelle des *AAF*.

Unterstützung junger Erwachsener

Veränderungen

-

Vorbereitung

-

Nachbetreuung

Die Zuständigkeit bleibt beim *AAF*. Besuch von Integrationsmassnahmen und Begleitung durch die Vertrauensperson und die Abteilung Integration des *AAF* auch nach der Volljährigkeit möglich. Aktuell 12 junge Erwachsene.

